

GRASHOF GYMNASIUM

Grashofstraße 55 • 45133 Essen
Tel. 0201-8569030 • Fax 0201-8569031 • E-Mail: mail@grashof-gymnasium.essen.de

GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH CHEMIE

INHALT

1.1 Leistungsbewertung allgemein am Grashof Gymnasium

1.2 Leistungsbewertung im Fach Chemie

1.2.1 SI

1.2.2 SII

1.2.2.1 Facharbeiten

1.2.2.2 Klausuren

1.3 Anzahl, Dauer und Bewertung von Klassenarbeiten, Klausuren und Schriftliche Übungen

1. Leistungsbewertung allgemein

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die rechtlich verbindlichen Hinweise sowie zu Verfahrensvorschriften im Schulgesetz § 48 (1) (2) sowie in der APO –SI § 6 (1) (2).

Nach § 70 (4) SchG hat die Fachkonferenz folgende Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung festgelegt, die sich für die SI an den Vorgaben der KLP und für die SII an den Rahmenrichtlinien und den einheitlichen Prüfungsanforderungen und den jeweiligen Schwerpunktthemen im Zentralabitur orientieren.

1.2 Leistungsbewertung im Fach Chemie

1.2.1 SI

Die Leistungsbewertung im Fach Chemie in der SI bezieht sich konkret auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen (KLP, Kapitel 3.1. und 3.3.), die gleichgewichtig berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen wird durch Beobachtung von Schülerhandlungen festgestellt, die sowohl die Qualität, wie auch die Quantität und die Kontinuität der Beiträge erfassen, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Hierzu zählen mündliche, fachspezifische sowie schriftliche Beiträge.

Die mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen haben bei der Bewertung ein deutlich höheres Gewicht.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- **selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,**
- **Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,**
- **mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,**
- **Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,**
- **qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,**
- **Erstellung von Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle, usw.**
- **Erstellen und Vortragen eines Referates,**
- **Heftführung**
- **Beiträge zur arbeitsteiligen bzw. arbeitsgleichen Partner- und Gruppenarbeit,**
- **kurze schriftliche Überprüfungen.**

Kurze schriftliche Überprüfungen werden von der Fachkonferenz Chemie als mögliche Ergänzungen angesehen. In den Jahrgangsstufen der SI können entsprechend bis zu zwei schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen geschrieben, die eine Dauer von max. 30 min nicht überschreiten sollen. Die Inhalte orientieren sich an der jeweils aktuellen Unterrichtseinheit.

Die Heftführung wird mindestens einmal pro Halbjahr auf Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit bewertet.

Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben (§ 42 (3) SchG) können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen nehmen dabei keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung ein (s.o.), erfüllen aber die Funktion der Klärung einer Note.

1.2.2 SII

In der SII gelten für die Leistungsbewertung die Vorgaben der Richtlinien. Grundlage der Bewertung sind „Sonstige Mitarbeit“, Klausuren, Facharbeit in der 11. Jahrgangsstufe (optional).

Neben den vorgegebenen Bewertungskriterien und –formen kann Die Bewertung erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, bepunkteten Kriterienkatalog.

1.2.2.1 “Sonstige Mitarbeit”

Die Bewertung im Bereich “Sonstige Mitarbeit erfasst folgende Schülerleistungen: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate und Protokolle, schriftliche Übungen, Präsentationen, selbständige Planung, Durchführung bzw. je nach Gefährdungspotential anteilige Beteiligung und Auswertung von Experimenten sowie die Mitarbeit in Projekten.

Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen können zweimal pro Halbjahr angesetzt werden. Die Inhalte orientieren sich an der aktuell vorausgegangenen Unterrichtseinheit und die Bearbeitungsdauer sollte zwischen 30-45min. liegen.

1.2.2.2 Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe 11 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

Bei der Wahl des Themas sollen nach Möglichkeit die Schülerwünsche berücksichtigt werden. Dies setzt eine aktive Auseinandersetzung der Schülerin bzw. des Schülers mit möglichen Themenbereichen bereits vor der Festlegung der Themenstellung voraus. Die Abstimmung des Themas mit dem betreuenden Lehrer und die Begleitung bei der Erstellung der Arbeit finden in Beratungsgesprächen statt, deren Datum und Inhalt in einem Beratungsprotokoll dokumentiert werden.

Es ist auch möglich, eine Facharbeit von maximal zwei SchülerInnen als arbeitsteilige Gruppenarbeit anzufertigen, wenn die Themenstellung abgrenzbare und einzeln zu bewertende Leistungen ermöglicht.

Facharbeiten werden von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer korrigiert und bewertet. Die Note wird schriftlich begründet, wozu fachliche und überfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

In fachlicher Hinsicht kommen folgende Aspekten zum Tragen:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit, themengerechte Gliederung
- Differenzierte und strukturierte inhaltliche Auseinandersetzung
- Kreativität und Originalität des Lösungsweges
- Methodendiskussion und kritische Reflexion
- ggf. angemessene Mathematisierung.

An überfachlichen Gesichtspunkten sind zu beachten:

- Äußere Form und Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit
- Themengerechte Gliederung
- Verständliche Darstellung der Begründungszusammenhänge
- sprachliche Korrektheit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)
- formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)
- Vollständigkeit.

Es kann sich anbieten, den Inhalt der Facharbeit im Unterricht in einem Referat vorstellen zu lassen, um so allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit den behandelten Inhalten auseinander zusetzen. Die Art und Weise des Vortrages, die Aufbereitung und Reduktion der Inhalte der Facharbeit, der Umgang mit Rückfragen, verwendete Medien, Handouts, etc. können im Rahmen des Beurteilungsbereiches „Sonstige Leistungen“ gewertet werden.

1.2.2.3 Klausuren

Die Aufgabenstellung orientiert sich inhaltlich an den verbindlichen Vorgaben der aktuellen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und die Klausurbewertung an den Merkmalen Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen entsprechend den Vorgaben der Richtlinien und der zentralen Abituraufgaben (s.a. Standardsicherungsseite des Schulministeriums NRW) .

Die Darstellungsleistung soll 12% der Gesamtpunkte ausmachen. Diese prozentuale Aufteilung deckt sich mit den offiziellen Benotungsrastern der Zentralabiturklausuren.

Die Beurteilung soll in Form eines Bewertungsrasters geschehen. Ein zusätzlicher, ausformulierter Kommentar bleibt jedem freigestellt.

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Sekundarstufe I

In der SI werden im Fach Chemie keine Klassenarbeiten geschrieben.

Sekundarstufe II

Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF 1. Halbjahr	GK	1	2
	--		
EF 2. Halbjahr	GK	2	2
	--		

Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1 1. Halbjahr	GK	2	3
	LK	2	3
Q1 2. Halbjahr	GK	2	3
	LK	2	3
Q2 1. Halbjahr	GK	2	3
	LK	2	4
Q2 2. Halbjahr	GK	1	Abiturbedingungen
	LK	1	Abiturbedingungen

Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Punkte	Note in Worten	Note	Prozent	Notendefinition	Bemerkung	
15	sehr gut	1+	95 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.		
14		1	90 %			
13		1-	85 %			
12	gut	2+	80 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.		
11		2	75 %			
10		2-	70 %			
9	befriedigend	3+	65 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.		
8		3	60 %			
7		3-	55 %			
6	ausreichend	4+	50 %	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.		
5		4	45 %			
4	schwach ausreichend	4-	39 %	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen. ¹		defizitärer Bereich
3	mangelhaft	5+	33 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.		
2		5	27 %			
1		5-	20 %			
0	ungenügend	6	0 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	nicht belegt	

Anteile der Anforderungsbereiche

	Anforderungsbereich	EF	Jahrgangsstufe 12 QF 2
Reproduktion	I	40%	30%
Reorganisation	II	50%	50%
Transfer	III	10%	20%

Schriftliche Übungen

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
7	0-4	10-20min
8	0-4	10-20min
9	0-4	10-20min

Abgeprüfte Inhalte der Jahrgangsstufen 7-9 gemäß Unterricht und schulinterner Lehrplan.